



Elisa Nikulin

Keine Sprengprodukte verkaufen

Gültig: Auf der ganzen weiten Welt

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Es werden weniger Unfälle durch Terroristen und allgemein wird der Durchschnitt geringer.

§1 Inhalt:

Es dürfen auf der ganzen Welt keine Sprengprodukte verkauft werden.

Begriffsbestimmung:

Sprengproduktverkäufer sind die Leute, die Sprengprodukte verkaufen und Sprengproduktkäufer sind die, die dieses kaufen.

Ausgenommen:

In diesem Fall gibt es keine Ausnahmen.

§2 Verantwortungsregelung:

Sprengproduktverkäufer arbeiten als ein anderen Beruf und die Läden werden sofort geschlossen.

Sprengproduktkäufer sollen die Ware sofort ans Gesundheitsministerium wenden.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

egal ob Käufer oder Verkäufer es gibt für alle 45 Jahre Strafe.

- keine Angabe -

Gesundheitsministerium

